

Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied



Wirtschaftliche Entscheidungen verstehen und hinterfragen

Kennung 4212/2024	Dauer Montag bis Freitag	Standort Prien am Chiemsee	Hotel Garden Hotel Reinhart	Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	---	--	--

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Auf diese Informationen hat der Betriebsrat Anspruch
- Informationen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten richtig durchsetzen
- Wichtige Ansatzpunkte für Fragen an die Geschäftsleitung
- Kennzahlen nutzen – das Unternehmen als Ganzes sehen
- Vor- und Nachteile organisatorischer Gestaltungen erkennen

Als Betriebsratsmitglied muss man die gesamtwirtschaftliche Situation sowie die maßgeblichen ökonomischen Rahmenbedingungen des Unternehmens kennen, um seine Aufgaben fach- und sachgerecht wahrnehmen und sich in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber konstruktiv einbringen zu können. Die in dem Seminar „Betriebswirtschaftliches Grundwissen“ vermittelten Grundkenntnisse sind erforderlich, um z. B. ein bestehendes Risiko für den Bestand von Arbeitsplätzen rechtzeitig zu erkennen. Zudem dienen sie als wichtige Grundlage, um eigene Vorstellungen einbringen oder Gestaltungsspielräume im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten beurteilen und wahrnehmen zu können.

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten – mit und ohne Wirtschaftsausschuss

- Wann besteht eine Pflicht zur Errichtung eines Wirtschaftsausschusses?
- Gibt es ein Informationsrecht, wenn kein Wirtschaftsausschuss gebildet wird?
- Wie können eigene Informationsrechte des Betriebsrats begründet werden?
- Wann können die Aufgaben des Wirtschaftsausschusses auf einen Ausschuss des Betriebsrats delegiert werden?

Erläuterung des Jahresabschlusses unter Beteiligung des (Gesamt-)Betriebsrats gem. § 108 Abs. 5 BetrVG

- Teilnehmer der „Bilanzsitzung“: Mitglieder des BR/GBR
- Wann findet die „Bilanzsitzung“ statt?
- Was gehört zum Jahresabschluss?
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – wo stehen welche Informationen?
- Wo kann man weitere Erläuterungen zu den Zahlen finden?
- Die Bilanz verstehen und beurteilen
- Die Gewinn- und Verlustrechnung als erste Ergebnisanalyse
- Anhang und Lagebericht als wichtige Informationsquelle

Wem gegenüber und wann erfolgen benötigte Informationen?

- Umfang der Information des (Gesamt-) Betriebsrats
- Erstellen eines Fragenkatalogs durch (Gesamt-) Betriebsrat/Wirtschaftsausschuss
- Welche Informationen werden benötigt und welche Aussagekraft haben sie?
- Aufbau eines eigenen Kennzifferninformationssystems
- Monatsauswertungen und Planrechnungen richtig interpretieren
- Beurteilung der zukünftigen Unternehmenssituation
- Bericht des Wirtschaftsausschusses an den (Gesamt-)Betriebsrat
- Die Informationen des Wirtschaftsausschusses und Bedeutung für das Informationsrecht des (Gesamt-)Betriebsrats

Grundlagen des Rechnungswesens

- Was steht wo und was kann der Betriebsrat daraus erkennen?
- Zugriffsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Echtes Geld oder kalkulatorische Kosten
- Aussagen des Lageberichts und Bilanzspielräume in deutschen Unternehmen kennenlernen

BEGINN

Mo. 14.10.2024 15:00

ENDE

Fr. 18.10.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Garden Hotel Reinhart
Erlenweg 16
83209 Prien am Chiemsee

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **179,16 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **81,40 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **58,82 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

Hierarchie und Organisation

- Aufbau- und Ablauforganisation verstehen
- Strategisch, taktisch, operativ: was es bedeutet
- Unterschiede wichtigster Rechts- und Gesellschaftsformen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@[aaas-seminare.de](mailto:info@aaas-seminare.de) ■ www.aaas-seminare.de